

# Sächsischer Staatspreis für Baukultur 2024

Auslobung



Bewerbung bis  
5. Februar 2024



**Bekanntmachung  
des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung  
zur Auslobung des Sächsischen Staatspreises für Baukultur 2024**

**Thema:  
RESSOURCE BESTAND - ALTES SCHÄTZEN UND NEUES SCHAFFEN**

Inhalt:

	Seite
1. Auslober	2
2. Gegenstand und Ziel des Wettbewerbs	2
3. Thema des Wettbewerbs im Jahr 2024	2
4. Preisgericht	3
5. Teilnahmebedingungen	4
6. Einzureichende Unterlagen	5
7. Bewertungskriterien	6
8. Verfahrensablauf	7
9. Dotierung des Wettbewerbs	9
10. Preisverleihung	9
11. Urheber- und Nutzungsrechte	9
12. Terminübersicht	10

Hinweis:

Soweit die Auslobung keine geschlechtsneutralen Formulierungen in Bezug auf Personen verwendet, sind diese grundsätzlich geschlechtsneutral gemeint.

## 1. Auslober

Der Sächsische Staatspreis für Baukultur wird vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), seit 2003 im zweijährigen Rhythmus ausgelobt. Projektpartner sind die Architektenkammer Sachsen (AKS) und die Ingenieurkammer Sachsen (IKS).

Zusammen mit dem Staatspreis Ländliches Bauen, der im jährlichen Wechsel mit dem Staatspreis für Baukultur ausgelobt wird, sowie den erstmals ausgelobten Landeswettbewerben „Baupraxis der Zukunft“ und „Stadtquartier mit Zukunft“ ist der Staatspreis für Baukultur Teil der Landesinitiative „Baukultur verbindet“ des SMR.

## 2. Gegenstand und Ziel des Wettbewerbs

Der Sächsische Staatspreis für Baukultur wird für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Baukultur in Sachsen verliehen. Mit dem Staatspreis werden Bauvorhaben ausgezeichnet, die einen sichtbaren und erlebbaren Beitrag zur Baukultur in Sachsen leisten. Die staatliche Anerkennung soll dabei Bauherren, Architekten und Ingenieure in ihrem gemeinsamen Wirken für unsere bauliche Umwelt bestätigen und zu neuen Leistungen auf dem Gebiet der Baukultur motivieren. Zudem soll der Staatspreis dazu beitragen, die Öffentlichkeit für Themen der Baukultur zu sensibilisieren und das Bewusstsein für die gebaute Umwelt zu stärken.

Die Anforderungen an Planungs- und Bauprozesse sind in den letzten Jahren in mehrfacher Hinsicht komplexer und technisch anspruchsvoller geworden. Unter baukonjunkturell schwierigen Bedingungen muss jedes Bauwerk vielfältige funktionale, konstruktive und ästhetische Anforderungen erfüllen und sich nach bestimmten Regeln in seinen Kontext einfügen. Nachhaltigkeitsaspekte, die im verantwortungsbewussten Umgang mit Energie- und Rohstoffressourcen, aber auch in einem sparsamen Flächenverbrauch und der Nutzung von Bestandspotenzialen zum Ausdruck kommen, sind wichtiger denn je geworden.

Baukultur ist aber mehr als die Erfüllung dieser Anforderungen. Sie stellt sich bestenfalls dann ein, wenn verschiedene Qualitätsaspekte in einem Projekt zusammenkommen. Der Staatspreis für Baukultur des Freistaates Sachsen nimmt daher die drei Schwerpunkte *Gestaltung*, *Technik* und *Innovation* gleichermaßen in den Blick. Das gelungene Zusammenspiel dieser Aspekte als besonderes ‚Momentum‘ eines Projektes ist eine wesentliche Voraussetzung für die Verleihung des Staatspreises.

## 3. Thema des Wettbewerbs im Jahr 2024

Der Sächsische Staatspreis für Baukultur steht 2024 unter dem inhaltlich weit gefassten Thema  
„RESSOURCE BESTAND - ALTES SCHÄTZEN UND NEUES SCHAFFEN“.

Eine Werte erhaltende und zugleich wertschöpfende Planungs- und Baukultur ist für eine nachhaltige Entwicklung der sächsischen Kommunen und Kulturlandschaften von großer Bedeutung. Mehr denn je kommt dem Umgang mit dem baulichen Bestand, der Anpassung an veränderte Bedingungen, der Ergänzung und Transformation bestehender Strukturen, also einer zukunftsgerichteten Umbaukultur insgesamt eine entscheidende Rolle zu.

Mit dem Sächsischen Staatspreis für Baukultur 2024 sollen besonders innovative und übertragbare Lösungen für die planerischen und baulichen Herausforderungen, die den Um-, An- und Weiterbau von Bestandsbauten und -anlagen betreffen, gewürdigt und bekannt gemacht werden.

Gesucht werden Bauprojekte, die in den letzten sieben Jahren im Freistaat Sachsen fertiggestellt bzw. abgeschlossen wurden und beispielhaft für eine qualitativ hochwertige baulich-räumliche Weiterentwicklung und Transformation der gebauten Umwelt sind. Dies beinhaltet ein großes Spektrum des Um- und Weiterbaus im Bestand auf allen Maßstabsebenen.

Für das Wettbewerbsthema 2024 sind insbesondere folgende Fragestellungen von Interesse:

- Auf welche Weise geht das Projekt eine inhaltliche und gestalterische Verbindung mit dem Bestand beziehungsweise mit dem vorgefundenen baulichen Kontext ein?
- Mit welchen baulichen „Zutaten“ wurde eine Bestandssituation ergänzt, und welche bautechnische Lösung wurde dafür gefunden?
- Wie kommen Alt und Neu im Projekt auf eine inspirierende Weise zusammen? Wie sind Anschlüsse und Übergänge ausgebildet? Welche Materialien und Oberflächen ergänzen den Bestand? Werden vorgefundene Materialien wiederverwendet?
- Mit welchen innovativen planerischen Ansätzen konnten neue Nutzungen im Bestand ermöglicht werden?
- Inwieweit wird dem Ensembledenken, ästhetisch und funktional, im Projekt Rechnung getragen? Welche positiven Auswirkungen hat das Projekt auf seine Umgebung?
- Welchen Beitrag leistet das Projekt zur Ressourcenschonung und zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und des Energieverbrauchs?

Erwünscht sind Einreichungen aus allen Handlungsfeldern der baulich-räumlichen Entwicklung und Gestaltung. Im Fokus stehen vorbildliche Projekte, die eine hohe baukulturelle Qualität aufweisen und positiv zur Gestaltung öffentlicher und privater Räume beitragen.

Eingereicht werden können innovative Sanierungen und Erweiterungen von Bestandsbauten und -anlagen, stadt- und freiraumplanerische und ingenieurtechnische Umbauprojekte. Von Bedeutung sind die herausragende Umsetzung der Bauaufgabe mit Blick auf das diesjährige Wettbewerbsthema und die drei Schwerpunkte Gestaltung, Technik und Innovation.

#### **4. Preisgericht**

Über die Vergabe des Sächsischen Staatspreises für Baukultur entscheidet ein unabhängiges, interdisziplinär zusammengesetztes Preisgericht aus sieben Mitgliedern. Ihm gehören an:

- Frau Barbara Meyer  
Staatssekretärin  
Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
- Herr Andreas Wohlfarth  
Präsident der Architektenkammer Sachsen  
Freier Architekt
- Herr Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann  
Präsident der Ingenieurkammer Sachsen  
Temann + Schöpe | Beratende Ingenieure Part mbB
- Herr Prof. Claus Anderhalten  
Universität Kassel, Professur am Institut für Architektur  
Fachgebiet Entwerfen im Bestand

- Herr Prof. Steffen Marx  
Technische Universität Dresden  
Professur für Ingenieurbau am Institut für Massivbau (IMB)
- Herr Jens Rossa  
Freier Garten- und Landschaftsarchitekt BDLA und IFLA  
r+b landschaft s architektur Part mbB
- Frau Friederike Meyer  
Architekturjournalistin, Redakteurin und Autorin  
Chefredakteurin der Meldungsredaktion von BauNetz

Als stellvertretende Preisrichter werden benannt:

- Herr Boris Harbaum (ständig anwesend)  
Bauoberrat  
Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
- Herr Oliver Stolzenberg  
Vorstand der Architektenkammer Sachsen  
Freier Architekt | Oliver Stolzenberg ARCHITEKT BDA, Dresden
- Frau Dipl.-Ing. Claudia Fugmann  
Vizepräsidentin der Ingenieurkammer Sachsen  
Beratende Ingenieurin | fugmann & fugmann Architekten und Ingenieure GmbH
- Frau Sonja Rossa-Banthien  
Freie Garten- und Landschaftsarchitektin AKS DWB  
r+b landschaft s architektur Part mbB
- Herr Dr. Gregor Harbusch  
Architekturjournalist und Historiker  
Stellv. Chefredakteur der Meldungsredaktion von BauNetz

Das Preisgericht kann für seine Entscheidungsfindung nicht stimmberechtigte Sachverständige während des Verfahrens hinzuziehen, wenn dies zur Beurteilung der eingereichten Beiträge notwendig ist.

## **5. Teilnahmebedingungen**

### **5.1 Teilnahmeberechtigung**

Zur Einreichung berechtigt sind Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner und Bauingenieure in den Bereichen Hoch-, Tief-, Verkehrs- und Wasserbau gemeinsam mit dem privaten oder öffentlichen Auftraggeber/Bauherrn unter Benennung der maßgeblich beteiligten Planer. Die Verfasser müssen im Besitz des Urheberrechts bzw. vollumfänglichen Nutzungsrechts an allen eingereichten Unterlagen und Fotografien sein.

Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer. Mindestens ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft hat die entsprechende fachliche Qualifikation nachzuweisen.

In der Bewerbung ist stellvertretend für alle weiteren Beteiligten der Entwurfsverfasser zu benennen, welcher im Fall einer Auszeichnung zur Entgegennahme des Preises berechtigt ist.

Nicht teilnahmeberechtigt sind alle Personen sowie deren Partner, Angestellte, freie Mitarbeiter und Ehegatten, die am Bewertungs- und Vorprüfungsverfahren in irgendeiner Weise beteiligt sind. Der Teilnahmeausschluss gilt auch, wenn das Partnerschafts- oder Beschäftigungsverhältnis gelöst bzw. beendet ist.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei. Eine Aufwandsentschädigung für die Erstellung der Teilnahmeunterlagen erfolgt nicht. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

## **5.2 Zulassungsbereich**

Zur Einreichung zugelassen werden alle Leistungen auf dem Gebiet der Gestaltung architektonischer, stadt- und freiraumplanerischer sowie ingenieurtechnischer Bauwerke, die sich durch ihre herausragende baukulturelle Qualität charakterisieren und in das Wettbewerbsthema „RESSOURCE BESTAND - ALTES SCHÄTZEN UND NEUES SCHAFFEN“ einordnen lassen.

Eingereicht werden können Projekte, die im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2023 im Freistaat Sachsen fertig gestellt bzw. nutzungsfähig übergeben wurden. Konzeption und Entwurf können weiter zurückliegen.

Die Anzahl der Beiträge ist auf maximal 3 pro Entwurfsverfasser beschränkt. Bei Mehrfacheinreichung müssen die Beiträge einzeln eingereicht werden.

Wettbewerbsbeiträge, die bereits bei anderen Wettbewerben eingereicht oder ausgezeichnet wurden, sind zur Teilnahme zugelassen. Eine Doppeleinreichung von Projekten im Wettbewerb „Sächsischer Staatspreis für Baukultur 2024“ und im zeitlich leicht versetzt laufenden Landeswettbewerb „Stadtquartier mit Zukunft“ 2024 ist nicht zulässig.

## **6. Einzureichende Unterlagen**

### **6.1 Projektdokumentation**

Die online einzureichende Projektdokumentation soll mindestens zehn und maximal 15 Fotoaufnahmen und Plandarstellungen des eingereichten Werkes umfassen:

- städtebauliche Einordnung (Übersichtsplan)
- Lageplan zur Verdeutlichung der Gesamtsituation und der Einbindung in die Umgebung
- Objektpläne (beurteilungsrelevante Grundrisse, Schnitte und Ansichten, ggf. perspektivische Darstellungen und Details)
- fotografische oder zeichnerische Darstellungen zum Vorzustand des Gebäudes/Ensembles
- mindestens drei und maximal fünf aussagekräftige Fotoaufnahmen, die eine Beurteilung des Projektes ermöglichen.

Die eingereichten Unterlagen sollen ein eindeutiges und vollständiges Bild des Projekts vermitteln und die besonderen Merkmale und Ziele der Arbeit verdeutlichen.

Die Fotoaufnahmen sind (jeweils unter Nennung des Fotografen) als jpg-Datei mit 300 dpi im Format DIN A3 einzureichen.

Ein Schaubild ist in der Größe 80 cm x 45 cm (16/9) mit 300 dpi (maximal 20 MB) einzureichen.

Plandarstellungen können als pdf- oder jpg-Datei eingereicht werden. Die Pläne sollten nur die für das Verständnis erforderlichen Maßangaben und Beschriftungen enthalten.

Bei der Einreichung der Projektdokumente ist zu beachten, dass die Abbildungen zur Veröffentlichung vorgesehen sind und deshalb eine entsprechende Datenqualität und Anschaulichkeit aufweisen sollen.

## **6.2 Verfasser- und Einverständniserklärung**

Die vom Entwurfsverfasser und der Bauherrenschaft unterschriebene Erklärung (Anlage der Auslobung) ist per Dateiuupload zu übertragen. Darin erklären die Einreicher ihr Einverständnis

- zur Anerkennung der Wettbewerbsbedingungen gemäß der Auslobung einschließlich der Erklärung, dass die eingereichten Dateien frei von Rechten Dritter sind,
- zur Publikation des Wettbewerbsbeitrages und Nennung der Bauherrenschaft und aller am Werk beteiligten Planer,
- zur Speicherung der Daten zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen,
- zur Überlassung von Nutzungsrechten an den im Rahmen des Wettbewerbs zur Verfügung gestellten Planunterlagen und Fotos.

## **6.3 Weitere digitale Einreichungen**

Das online auszufüllende Bewerbungstemplate enthält darüber hinaus folgende Angaben:

- Projektbezeichnung und Projektdaten (Datum Entwurf, Baubeginn, Fertigstellung)
- Benennung der Beteiligten (Kontakt Daten Bauherr, Entwurfsverfasser, Ansprechpartner)

Die online auszufüllenden Erläuterungen sollen maximal 4.000 Zeichen umfassen und in kurzer und prägnanter Form folgende Aussagen enthalten:

- Projektbeschreibung (Aufgabenstellung, Lösungsansatz, Bearbeitungsschwerpunkt), max. 1000 Zeichen
- Begründung der Einordnung des Projekts unter dem diesjährigen Wettbewerbsthema, max. 1000 Zeichen
- Erläuterungen entsprechend den in Punkt 7 aufgeführten fachlichen Schwerpunkten (gestalterische Qualität, technische und konstruktive Qualität, innovativer Ansatz des Projekts, Berücksichtigung der Querschnittsthemen), jeweils max. 500 Zeichen

## **7. Bewertungskriterien**

Das Preisgericht prämiert herausragende und beispielhafte Leistungen im Baubereich, die das Thema des Staatspreises „RESSOURCE BESTAND - ALTES SCHÄTZEN UND NEUES SCHAFFEN“ in der Einheit von besonderer gestalterischer Qualität, technisch/konstruktiver Originalität und hohem Innovationsgehalt umgesetzt haben.

Bewertet wird, inwieweit die Einreichungen das Thema des Staatspreises 2024 gemäß Punkt 2 der Auslobung aufgreifen. Das Preisgericht wird zudem einschätzen, inwieweit dem Projekt die mit dem Begriff der Baukultur programmatisch verbundene Notwendigkeit eines ganzheitlichen und zukunftsgerichteten Ansatzes zugrunde liegt.

Die eingereichten Arbeiten werden gemäß den drei thematischen Schwerpunkten Gestaltung, Technik und Innovation nach den folgenden Kriterien beurteilt:

### Gestalterische Qualität

- Entwurfsidee und gestalterische Wertigkeit
- Umgang mit dem baulichen Bestand
- stadträumliche und stadtgestalterische Qualitäten
- Einbindung in den Standort / Landschafts- und Stadtraum

### Technische und konstruktive Qualität

- gestalterische, funktionale und konstruktive Einheit
- Originalität der ingenieurtechnischen Lösung
- Detailqualität

### Innovationsgehalt des Projekts

- Umsetzung von in die Zukunft weisenden Ideen
- gestalterischer, konstruktiver und technischer Innovationsgehalt
- innovative nachhaltige Lösung bezüglich Materialität und Technologien

Als übergreifende Kriterien fließen die Beiträge zur Nachhaltigkeit in die Bewertung ein:

### Nachhaltigkeit des Projekts

- Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit (Klimaschutz und -anpassung, Energieeffizienz)
- Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit (Inklusion)
- Beitrag zur ökonomischen Nachhaltigkeit (Ressourcenschonung bezüglich der Baustoffe, Bauflächen etc.).

Die genannte Reihenfolge stellt keine Wichtigkeit dar. Das Preisgericht beurteilt die Beiträge in der Gesamtschau der Kriterien und im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes. Die Projekte müssen im weitesten Sinne beispielhaft für eine neue Umbaukultur sein.

## **8. Verfahrensablauf**

### **8.1 Auslobung**

Die Auslobung des Sächsischen Staatspreises für Baukultur 2024 wird am 13. Dezember 2023 im sächsischen Beteiligungsportal unter

- <https://mitdenken.sachsen.de/staatspreis-baukultur>

veröffentlicht.

### **8.2 Rückfragen**

Rückfragen zu den Auslobungsunterlagen und zum Verfahren können bis zum 17. Januar 2024 ausschließlich schriftlich unter [staatspreis-baukultur@smr.sachsen.de](mailto:staatspreis-baukultur@smr.sachsen.de) eingereicht werden. Die bis zum genannten Datum eingegangenen Rückfragen werden anonymisiert und gesammelt beantwortet.

Die Antworten stehen ab 29. Januar 2024 in einem Zentraldokument (Rückfragenprotokoll) unter <https://mitdenken.sachsen.de/staatspreis-baukultur> zur Verfügung.



### **8.3 Bewerbung**

Die Wettbewerbsbeiträge können bis zum 5. Februar 2024, 12:00 Uhr ausschließlich online über das Beteiligungsportal (<https://mitdenken.sachsen.de/staatspreis-baukultur>) eingereicht werden.

Jeder Wettbewerbsbeitrag muss einzeln eingereicht werden und bekommt eine Antragsnummer zugewiesen.

Die Bewerbung ist erfolgt, sobald die Bewerbungsunterlagen (nach Maßgabe der Auslobung) ordnungs- und fristgemäß hochgeladen sind.

Die Projektdokumentation (Fotoaufnahmen und Plandarstellungen) gemäß Punkt 6.1 der Auslobung ist per Dateiupload zu übertragen. Die vom Entwurfsverfasser und Bauherrn zu unterschreibende Verfasser- und Einverständniserklärung (Anlage der Auslobung) ist ebenfalls per Upload zu übertragen.

Der Auslober behält sich vor, zusätzlich zu den online eingereichten Daten die original unterschriebene Verfasser- und Einverständniserklärung (keine Kopie) per Post einzufordern.

### **8.4 Vorprüfung**

Die Vorprüfung prüft die Bewerbungsunterlagen wertungsfrei auf Vollständigkeit und die Erfüllung der formalen und fachlichen Anforderungen der Auslobung. Kriterien sind unter anderem die Teilnahmeberechtigung der Einreichenden, die fristgerechte Einreichung und die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingereichten Unterlagen, die Fertigstellung des Objekts im festgelegten Zeitrahmen von sieben Jahren und die Einordnung des Beitrages unter dem diesjährigen Wettbewerbsthema.

Die Ergebnisse der Vorprüfung werden in einem Vorprüfbericht aufbereitet und dem Auslober und dem Preisgericht mindestens eine Woche vor der ersten Sitzung (Auswahl-/Nominierungsrunde) zur Verfügung gestellt. Der Vorprüfbericht dient dem Preisgericht als Arbeitsgrundlage für die Bewertung in der Preisgerichtssitzung. Die Mitglieder des Preisgerichtes erhalten darüber hinaus Zugang zu den Originalbeiträgen der Teilnehmer.

### **8.5 Sitzung des Preisgerichts**

Das Preisgericht tritt nach einer ersten Auswahl-/Nominierungsrunde am 15. März 2024 zur abschließenden Preisgerichtssitzung am 25. April 2024 zusammen.

Die Preisgerichtssitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Alle Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht.

Das Preisgericht wählt diejenigen Beiträge aus, welche die Anforderungen der Auslobung gemäß der festgelegten Bewertungskriterien am überzeugendsten erfüllen und entscheidet über einen Staatspreisträger sowie ggf. über Auszeichnungen bzw. Anerkennungen.

Das Preisgericht entscheidet frei und unabhängig, ist jedoch in seinem Votum der Auslobung verpflichtet. Es wird seine Entscheidungen zur Nominierung und zur Preisverleihung schriftlich begründen. Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **9. Dotierung des Wettbewerbs**

Der Auslober dotiert den Sächsischen Staatspreis für Baukultur 2024 mit einem Preisgeld von insgesamt 30.000 EUR.

Das Preisgericht ist hinsichtlich der Preisvergabe und der Aufteilung des Preisgeldes in seiner Entscheidung frei.

Die nominierten Beiträge erhalten eine schriftliche Beurteilung. Darüber hinaus erhalten die Preisträger und Nominierten ein umfangreiches Paket an medialer Präsenz:

- Darstellung auf der Website des Staatspreises für Baukultur 2024 ([www.staatspreis-baukultur.sachsen.de](http://www.staatspreis-baukultur.sachsen.de))
- Darstellung auf den Websites der Architekten- und Ingenieurkammern des Freistaates Sachsen ([www.aksachsen.org](http://www.aksachsen.org), [www.ing-sn.de](http://www.ing-sn.de))
- Darstellung in der Broschüre zum Staatspreis für Baukultur 2024
- Porträt im Rahmen der Wanderausstellung zum Staatspreis für Baukultur 2024
- Porträt in den sozialen Medien des Auslobers einschließlich seiner Partner

## **10. Preisverleihung**

Die Entscheidung des Preisgerichts wird erst am Tag der Preisverleihung öffentlich bekannt gegeben. Die Preisverleihung findet am 6. Juni 2024 im Rahmen einer Festveranstaltung statt.

Die Verfasser aller eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden dazu schriftlich eingeladen. Diejenigen Wettbewerbsteilnehmer, die ausgezeichnet werden, werden vor der Preisverleihung benachrichtigt.

## **11. Urheber- und Nutzungsrechte**

Im Rahmen Ihrer Bewerbung stellen die Verfasser dem Auslober Texte, Fotos und Pläne (nachfolgend Werke) zur Verfügung, an denen Urheberrechte bestehen. Die digital eingereichten Unterlagen werden Eigentum des Auslobers. Das Recht des Urhebers nach § 14 UrhG bleibt unbenommen.

Die Urheber übertragen dem Auslober im Rahmen der gesetzlichen Schutzfrist das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht zur körperlichen (z. B. Print) und unkörperlichen (z. B. Internet) Nutzung der von ihnen eingereichten Werke für alle in Betracht kommenden Nutzungsarten, soweit sie in Zusammenhang mit dem Sächsischen Staatspreis stehen.

Darüber hinaus räumen die Urheber dem Auslober das Recht ein, die eingereichten Werke in Größe / Beschnitt, Auflösung und Umfang zu bearbeiten bzw. bearbeiten zu lassen, um eine einheitliche Darstellung aller eingereichten Werke zu erreichen.

Außerdem berechtigen die Urheber den Auslober dazu, die eingereichten Werke auf eigenen Wunsch innen und außen fotografieren und / oder filmen zu lassen und diese Fotos / Filme im Zusammenhang mit dem Sächsischen Staatspreis zu nutzen.

Ein Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Präsentation der Beiträge besteht nicht. Im Falle einer Veröffentlichung werden die Namen von Planer, Bauherr und Fotografen genannt.

Die Verfasser versichern, dass durch eine Verwertung der von ihnen zur Verfügung gestellten Werke keine Rechte Dritter verletzt werden. Die Verfasser stellen den Auslober von allen Ansprüchen Dritter bezüglich der Verwertung und Nutzung frei.

## 12. Terminübersicht

Bekanntmachung der Auslobung:	06.12.2023
Termin zur Einreichung von Rückfragen:	10.01.2024
Termin zur Einreichung der Bewerbung:	<b>05.02.2024, 12:00 Uhr</b>
Entscheidung des Preisgerichts:	25.04.2024
Preisverleihung:	06.06.2024

Dresden, 6. Dezember 2023



Thomas Schmidt

Sächsischer Staatsminister für Regionalentwicklung